

Codexkapitel B 32 „Milch und Milchprodukte“ Änderungen und Ergänzungen

Erlass: BMG-75210/0016-II/B/7/2009 vom 8.1.2010

Das Bundesministerium für Gesundheit gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) Änderungen und Ergänzungen des Codexkapitels

B 32 „Milch und Milchprodukte“ bekannt. Der diesbezügliche Text ist der Beilage zu entnehmen. Die Änderungen und Ergänzungen treten sofort in Kraft.

Teilkapitel „Käse“

Abschnitt B „Gereifte Käse aus Kuhmilch“

In II. Bezeichnung wird als neuer letzter Absatz angefügt:

Wenn der Käse aus nicht im Fettgehalt eingestellter Käsereimilch (Milch mit natürlichem Fettgehalt) hergestellt wird, kann die Kennzeichnung mit der Angabe „mindestens 45 % F. i. T.“ erfolgen, d. h. eine Überschreitung der Fettstufe „Vollfett“ wird toleriert.

In III. Beurteilung; falsche Bezeichnung wird unter b) als neuer letzter Satz angefügt:

Dies gilt nicht für eine Überschreitung der Fettstufe „Vollfett“, wenn der Käse aus nicht im Fettgehalt eingestellter Käsereimilch hergestellt wird und eine Deklaration „mindestens 45 % F. i. T.“ erfolgt ist.

Abschnitt C „Frischkäse und ungeriefte Käse aus Kuhmilch“

In I. Beschreibung lauten die Zeilen 22 bis 25 nunmehr:

	F.i.T.	Höchst Wasserg.	Mindest-masse	Wff max
Cottage Cheese mager	bis 5 %	82 %	18 %	82 %
Cottage Cheese	mind. 10 %	81 %	19 %	82,6 %
Cottage Cheese	mind. 20 %	80 %	20 %	83,2 %
Cottage Cheese	mind. 30 %	78 %	22 %	83,5 %

In II. Bezeichnung wird als neuer, 25. Absatz angefügt:

25. Wenn der Käse aus nicht im Fettgehalt eingestellter Käsereimilch (Milch mit natürlichem Fettgehalt) hergestellt wird, kann die Kennzeichnung mit der Angabe „mindestens 45 % F. i. T.“ erfolgen, d. h. eine Überschreitung der Fettstufe „Vollfett“ wird toleriert.

In III. Beurteilung; falsche Bezeichnung wird unter b) als neuer letzter Satz angefügt:

Dies gilt nicht für eine Überschreitung der Fettstufe „Vollfett“ wenn der Käse aus nicht im Fettgehalt eingestellter Käsereimilch hergestellt wird und eine Deklaration „mindestens 45 % F. i. T.“ erfolgt ist.

Abschnitt D „Schaf-, Ziegen- und Mischkäsesorten“

In II. Bezeichnung wird als neuer letzter Absatz angefügt:

Wenn der Käse aus nicht im Fettgehalt eingestellter Käsereimilch (Milch mit natürlichem Fettgehalt) hergestellt wird, kann die Kennzeichnung mit der Angabe „mindestens 45 % F. i. T.“ erfolgen, d. h. eine Überschreitung der Fettstufe „Vollfett“ wird toleriert.

In III. Beurteilung; falsche Bezeichnung wird unter b) als neuer letzter Satz angefügt:

Dies gilt nicht für eine Überschreitung der Fettstufe „Vollfett“, wenn der Käse aus nicht im Fettgehalt eingestellter Käsereimilch hergestellt wird und eine Deklaration „mindestens 45 % F. i. T.“ erfolgt ist.